

Personalservice

1. Wem bietet der KVS die Bezüegegewährung an?

Der KVS bietet die Bezüegegewährung sowohl für Mitglieder als auch andere Arbeitgeber (so genannte Nichtmitglieder) ungeachtet der Rechtsform an – zu gleichen Konditionen.

2. Übernimmt der KVS die Bezüegegewährung lediglich für Beamte?

Nein. Der KVS ist „Lohnbüro“ für die Beamten, Angestellten und Arbeiter sowie für alle weiteren Beschäftigten.

3. Welche Leistungen werden angeboten?

Der KVS ersetzt Ihr „Lohnbüro“. Das heißt, er führt vollumfänglich die monatliche Abrechnung der Bezüege von der EDV-Eingabe bis zur Auszahlung eigenverantwortlich durch. Der KVS übernimmt also die gesetzlichen Abzüge, Abführungen und Nachweise in Sachen Steuern, Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Vollumfängliche Bezüegegewährung bedeutet auch, Entscheidungen im Namen seiner Kunden zu treffen, so z. B. die Festsetzung der Beschäftigungszeit oder die Feststellung des Anspruches auf Kindergeld.

Des Weiteren nimmt der KVS für öffentlich-rechtliche Auftraggeber auch die Aufgaben der Familienkasse wahr.

Auf Wunsch vertritt der KVS seine Kunden auch in Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Bezüegegewährung.

Die Leistungsbeschreibung unseres Komplettpakets können Sie gern unter der Rufnummer 0351 4401-380 oder [per E-Mail](#) anfordern.